

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 46, 1902, S. 685 - 685

Endemann, Lehrbuch des Bürgerlichen Rechtes

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Literatur.

57.

Lehrbuch des Bürgerlichen Rechtes von Dr. F. Endemann, ord. Professor der Rechte in Halle. Erster Band, dritter Theil. Achte, neu bearbeitete Auflage. Berlin 1902. Carl Heymanns Verlag. (M. 4,—.)

Mit diesem dritten Theile gelangt der erste Band der achten Auflage des Endemann'schen Werkes bis zum Abschlusse des allgemeinen Theiles des Rechtes der Forderungen. Den Anfang habe ich auf S. 857 des vorigen Bandes der Beiträge angezeigt. Die Umarbeitung des Buches ist eine sehr tiefgehende; man kann die neue Auflage eigentlich als ein neues Werk betrachten. Ganze Materien sind in dasselbe neu hineingearbeitet, wie in dem zweiten Theile die materiellen Einwirkungen des Prozeßrechts, bezüglich deren die Grenzen sehr weit, zum Theil vielleicht zu weit gesteckt sind. Auch die allgemeinen Lehren des Rechtes der Forderungen sind vom Verf. gründlich umgestaltet und unter Berücksichtigung der Literatur durchgearbeitet. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; also auch nicht auf solche Punkte, in denen dem Verf. nicht zuzustimmen sein möchte. Ueberall aber wird man jetzt eine eingehend begründete, wohl durchdachte, selbständige Stellungnahme finden. Das Gesammturtheil über das Buch wird sich erst aus dem Fortgange des Werkes gewinnen lassen. Bei der ersten Bearbeitung hatte dieser Fortgang nicht ganz gehalten, was nach dem Anfange des Buches zu erwarten war. Jetzt ist dieser Anfang erheblich vertieft und verbessert. Es ist zu erwarten, daß dasselbe gründliche Eingehen auch im Fortgange der Erörterung ein durchaus gutes Buch hervorbringen wird.

Eccius.

58.

Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ein kurz gefaßtes Lehrbuch von R. Mitsmann, Landgerichtsdirektor. Neunte, vielfach verbesserte Auflage. Dritte, mit Rücksicht auf die preußischen Ausführungsgesetze bearbeitete Sonderausgabe für Preußen. Berlin 1901. Carl Heymanns Verlag. (Geh. M. 6,50.)

Das ursprünglich für die Unterweisung der Gerichtsschreiber im neuen Rechte bestimmte Buch hat, wie die große Zahl der Auflagen zeigt, auch in anderen Kreisen Beifall gefunden. Für die Einarbeitung der durch das preußische Ausführungsgesetz betroffenen Materien war der Verfasser einer bekannten Ausgabe der Nebengesetze besonders